

stische Zwecke besitzt die dezentrale Führung von Korblochkarten besondere Bedeutung. Karteien mit komplexen Informationen über Personen, Sachen und Sachverhalte, die zu operativen Zwecken variabel ausgewertet werden müssen und deren Merkmalsumfang exakt überschaubar ist und eine Verschlüsselung zuläßt, werden am zweckmäßigsten als Korblochkartei geführt. -> *kriminallistische Registrierung*, -> *Datenerfassung*; —► *kriminallistische Karteien und Sammlungen*

**Kinder:** Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sind nicht strafmündig und können strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

**Kindestötung:** vorsätzliche Tötung eines -> *Neugeborenen* durch die Kindesmutter in oder gleich nach der Geburt mittels Gewalteinwirkung (Erdröseln, Erwürgen, Ertränken) oder durch passives Verhalten.

Der Begriff „in der Geburt“ umfaßt die Zeitspanne vom Einsetzen der Wehen bis zum Austritt des Kindes aus dem Mutterleib. Zeitlich davor liegende Handlungen sind als Schwangerschaftsunterbrechung zu klassifizieren. Der Begriff „gleich nach der Geburt“ umfaßt die Zeitspanne, in der sich jede Gebärende noch in psychischer Erregung befindet (Minuten bis Stunden). Erfolgt die Tötung des Neugeborenen durch die Kindesmutter nach dieser Zeit, ist die Handlung als Mord oder unter bestimmten Umständen als Totschlag zu bewerten.

Voraussetzung für eine strafrechtliche Verfolgung ist der Nachweis, daß das Kind in dem vorgenannten Zeitraum gelebt hat. Kriminalistisch bedeutsam bei der Untersuchung sind charakteristische Zeichen des Neugeborensseins, wie z. B. das Vor-

handensein und der Zustand der Nabelschnur, Verunreinigungen der Körperoberfläche durch Blut, Kindspuch (Meconium) und Käseschmiere (Vernix caseosa) sowie die unter Umständen vorhandene Geburtsgeschwulst. In die Beweisführung ist die Gerichtsmedizin einzubeziehen. Wesentliche Anhaltspunkte zur Beurteilung der Schuldform sind das Verhalten der Kindesmutter während und nach der Schwangerschaft sowie ihre Einstellung dazu.

**Kindstod:** der plötzliche (unerwartete) natürliche Tod im Säuglings- und Kleinkindalter, u. U. schwer abgrenzbar vom —> *Ersticken*. Nach der —> *Leichenschauanordnung* muß eine Sektion durchgeführt werden. Plötzlicher Kindstod im engeren Sinne (Wiegendod) tritt aus relativem Wohlbefinden heraus von der 2. Lebenswoche an bis zum vollendeten 2. Lebensjahr auf, muß von den morphologisch gut erfaßbaren Todesursachen bei plötzlichen und unerwarteten Todesfällen im Säuglings- und Kleinkindalter abgegrenzt werden. *plötzlicher natürlicher Tod*

**Klassifikation:** Einteilung einer Gesamtheit (Menge) bzw. Klasse von Objekten (z. B. Personen, Sachen, Ereignissen, Prozessen) nach bestimmten Merkmalen in Teilmengen bzw. Teilklassen. Die der K. zugrunde gelegten Merkmale müssen die Teilmengen eindeutig voneinander unterscheiden lassen. Bei einer exakten K; muß die Einteilung der Objektmenge so erfolgen, daß die Teilmengen keine gemeinsamen Elemente enthalten; ihre Vereinigung muß die Gesamtmenge ergeben.

Die wissenschaftliche K. ist für die Theorie und Praxis der menschlichen Erkenntnis in allen gesellschaftlichen Bereichen von fundamentaler Bedeutung. Sie erleichtert und beschleunigt